

V1005/21

E-Scooter im Straßenverkehr: Kooperationsvereinbarung mit E-Scooter-Anbietern
(Referent: Herr Müller)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 02.12.2021

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hofft, dass die Kooperationsvereinbarung ein erster Schritt sein werde, um das Problem mit den teilweise unorthodox abgestellten E-Scootern in Griff zu bekommen.

Stadtrat Süßbauer merkt an, dass es wirklich ein Ärgernis sei, wenn man durch kreuz und quer abgestellte E-Scooter unter Umständen auf die Straße ausweichen müsse. Er zählt ebenso darauf, dass die auf vielen Seiten niedergeschriebenen Absichtserklärungen etwas bewirkten und bittet um einen künftigen Zwischenbericht.

Stadtrat Semle erachtet den sehr detailliert ausgefallenen Versuch als notwendig. Er regt zudem an, eine Beleuchtung für die Dunkelheit mit aufzunehmen. Des Weiteren stellt sich für ihn die Frage, ob bei Beschwerden über gefährlich geparkte Fahrzeuge die Regelung, dass der Anbieter eine Frist von 24 Stunden zur Beseitigung habe, ausreiche. Als letzten Punkt möchte Stadtrat Semle wissen, ob der Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit den Anbietern schon besprochen worden sei und ob es Reaktionen dazu schon gebe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass eine Beleuchtung, gerade um diese Jahreszeit, eine wichtige Sache sei.

Die aktuelle Beschwerdelage mit drei Beschwerden pro Monat verwundert Stadträtin Leininger. Vor allem in der Altstadt würden ihr sehr häufig auf Gehwegen abgestellte Fahrzeuge auffallen. Hier entstehe manchmal der Eindruck, die E-Scooter würden absichtlich so präsent aufgestellt werden. Bekannt sei, dass einige Anbieter, z. B. LIME, von den Nutzern ein Foto vom abgestellten Fahrzeug verlangten. Dieser Punkt sollte mit den Anbietern auf jeden Fall noch einmal besprochen und als Wunsch herangetragen werden oder unter Umständen in die Kooperationsvereinbarung mit aufgenommen werden.

Stadtrat Mittermaier führt aus, dass man in Städten wie Frankfurt oder Berlin den Eindruck habe, dass mehr E-Scooter als Pkws unterwegs seien. Diese Art der Mobilisierung habe die Städte mittlerweile überflutet. Dabei stelle sich die Frage, welche Erfahrungen und Lösungsansätze diese Städte gemacht hätten. Um dem Problem zu entgegnen, könnte sich die Stadt Ingolstadt eventuell von den Regularien etwas abschauen. Aus seiner persönlichen Erfahrung heraus stelle er fest, dass von den Anbietern ordentlich aufgestellte Fahrzeuge morgens mitten auf den Gehwegen stünden und bei der Heimfahrt diese irgendwo herumlägen. Dieser Prozess sei sehr unbefriedigend und man müsse mit Sicherheit nach Lösungsansätzen suchen.

Stadtrat Köhler möchte Auskunft darüber haben, ob die in der Vereinbarung angeführten Zahlen von 1.000 Stück pro Anbieter eine Forderung der Anbieter gewesen sei oder wie diese Zahlen zustande gekommen seien.

Stadtrat Grob stellt fest, dass andere Städte gelassener mit der Situation umgingen und einen großen Schritt um die im Weg stehenden Fahrzeuge machten. Diese großen Schritte würden in Ingolstadt zusehends schwerer als wo anders fallen. Verärgert zeigt sich Stadtrat Grob aber über grob fahrlässig liegende E-Scooter im Straßenbereich. Hier sei der Vertragsnehmer, der unter Umständen ein Bild vom abgestellten Scooter mache, nicht der Verursacher, sondern manch „lustiger Bursche“, der aus nicht nachvollziehbaren Gründen für dieses Ärgernis Sorge. Nach Ansicht von Stadtrat Grob sei das Problem nur in Griff zu bekommen, wenn der Betreiber in relativ kurzen Zeiträumen immer wieder kontrolliere, wo die Geräte stünden und sie wieder ordentlich platziere. Dies sei natürlich mit Personalressourcen verbunden und sei vielleicht für den einen oder anderen nicht mehr lukrativ.

Stadtrat Lipp möchte wissen, ob bekannt sei, dass Roller in der Donau gefunden worden seien, ähnlich wie in Köln, wo viele Roller im Rhein gelandet seien. Zudem möchte er wissen, ob die Roller mit einem GPS-System ausgestattet seien, da sie recht anfällig für Vandalismus seien.

Herr Müller führt zuerst einmal grundsätzlich aus, dass im Entwurf der Kooperationsvereinbarung zunächst eine Laufzeit bis 30.09.2022 gewählt worden sei, um die Frühjahrs- und Sommersaison abzugreifen und entsprechende Auswertungen vornehmen zu können. Sollte im Bereich der Auf- und Abstellflächen keine Ordnung erreicht werden, auch im Hinblick auf weitere Anbieter und steigende E-Scooter-Zahlen, müssten andere Instrumente überlegt werden. Momentan noch juristisch stark diskutiert, aber eine Alternative, wäre eine Sondernutzung, die allerdings den Nachteil habe, dass ausschließlich die Nutzung des Straßenraumes festgelegt werden könnte, aber dem Anbieter keine sonstigen Regeln vorgegeben würden. Inzwischen hätten insbesondere die großen Städte ein beschränktes Ausschreibungsverfahren gewählt, d. h. die Stadt Ingolstadt müsse sich überlegen, wie dieses Verkehrsmittel der Mikromobilität eingesetzt werden solle, anschließend werde ein Lastenheft formuliert und eine Ausschreibung durchgeführt. In der Regel bewerben sich große Anbieter, aus denen ein oder zwei ausgewählt würden, je nachdem, welche Roller-Kapazitäten bedient werden sollten. Dabei könnten konkrete Vorgaben gemacht werden, z. B. feste Abstellzonen, das Hochladen von Bildern, Nutzung einer gemeinsamen App mit den Verkehrsbetrieben usw. Auf die Frage von Stadtrat Lipp zeigt Herr Müller auf, dass in Ingolstadt bis zu diesem Zeitpunkt zwei Fahrzeuge in der Donau versenkt worden seien und drei Stück im Bereich der Einbogenlohe. Aktuell gebe es in Ingolstadt als einzigen Anbieter nur die Fa. TIER, die auch über die Wintersaison E-Scooter anbiete, so dass die Problematik anderer Städte, z. B. Berlin mit ca. 26.000 Scootern im gesamten Stadtgebiet, mit Ingolstadt nicht verglichen werden könne. Auf die Frage von Stadtrat Köhler informiert Herr Müller, dass die Fa. TIER mit etwa 1.000 Scootern brutto präsent sei, wobei 20 % davon z.B. durch Wartung und Ladung nicht aktiv seien. Bei 35 km² Geschäftsgebiet im Vergleich zu 133 km² gesamtes Stadtgebiet könne gesehen werden, dass die Stadt Ingolstadt durchaus noch in ihren Ausdehnungen mehr Potential hätte, wenn man die Scooter auch als tatsächliche Verkehrsalternative einsetzen würde. Sollte bei einer Stückzahl von bis zu 2.000 Scootern festgestellt werden, dass ein geordnetes Miteinander im Straßenraum nicht mehr möglich sei, könnte die Stadt Ingolstadt durch ihre Steuerungs- und Lenkungsfunktion eingreifen, denn diese Befugnis für den öffentlichen Raum sei der Stadt gegeben. Auf die Frage von Stadtrat Semle erläutert Herr Müller, dass die Vereinbarung mit den vorhandenen Anbietern - im Sommer seien es noch drei gewesen - abgestimmt sei und auch so unterschrieben werden könnte. Zum Stichwort Beleuchtung informiert Herr Müller, dass es von Seiten des Kraftfahrtbundesamtes noch keine Freigabe gebe und die Betreiber momentan ihre Zulassung riskierten, wenn sie entsprechende Reflektoren zusätzlich

anbrächten. Beim Thema 24-Stunden-Service zeigt Herr Müller auf, dass es zum jetzigen Zeitpunkt das Äußerste sei, was geleistet werden könne. In der Regel würden Beschwerden an den Servicemanager vor Ort weitergegeben. Falsch geparkte Fahrzeuge würden im Rahmen der normalen Wartungsarbeiten im Schnitt alle drei bis vier Tage beseitigt, unmittelbar gefährdende Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden. Es gebe sogar eine Hotline zwischen Anbieter und Polizei für den Fall, dass mögliche Straftaten verfolgt werden müssten. Natürlich gebe es bei den Beschwerden eine Dunkelziffer. In der Vereinbarung gebe es für den Altstadtbereich, so Herr Müller weiter, eine Aufstellvorgabe von maximal 80 Scootern, die Stückzahl variere natürlich über den Tag. Über GPS könne jeder Standort erfasst werden und die Scooter entsprechend wieder umverteilt werden. Zu den Ausführungen von Stadtrat Mittermaier teilt Herr Müller mit, dass einige große Städte schon mit Nachfahrverboten oder durch Drosselung der Geschwindigkeit reagiert hätten, was das Kraftfahrtbundesamt momentan noch als unzulässigen Eingriff in den Straßenverkehr werte. Auf unberechtigtes Fahren in der Fußgängerzone könne die Stadt Ingolstadt noch nicht technisch regelnd einwirken. Es gebe zwar Verbotszonen, die in der App hinterlegt seien, aber nur zur Kenntnisnahme vor Freischaltung. Abschließend erklärt Herr Müller, dass es Instrumente zum Gegensteuern über die Steuerungs- und Lenkungsfunktion gebe, wie z. B. die Begrenzung der Stückzahlen oder eine entsprechende Ausschreibung. Perspektivisch gesehen werde es nach Ansicht von Herrn Müller dann aber nur noch maximal zwei Anbieter in der Stadt geben. Bei einer Stückzahl von 1.500 Scootern müssten sich v.a. die Stadt- und Verkehrsplaner noch einmal Gedanken machen, welche Stückzahl der Ingolstädter Straßenraum tatsächlich vertrage.

Stadträtin Bulling-Schröter plädiert dafür, in der Zukunft über eine Beschränkung der Stückzahlen nachzudenken. Bei Betrachtung der Zahlen anderer Städte gebe es Orte, die wesentlich weniger Scooter pro Einwohner hätten, z. B. Regensburg mit 1 : 506 im Vergleich zu Ingolstadt mit 1 : 110. Wenn dann noch 500 Stück dazukämen, stünde Ingolstadt noch weiter oben.

Herr Müller stellt fest, dass Regensburg erst anfangen habe, Erfahrungen zu sammeln, deshalb sei man bewusst von einer niedrigen Stückzahl ausgegangen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.